

Начало>Предприемане на съдебни действия>Европейския съдебен атлас по гражданскоправни въпроси>

Съдебни решения по гражданскоправни и търговски въпроси - Регламент „Брюксел I“

Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen - Brüssel I-Verordnung

Латвия

Anhang I – Innerstaatliche Zuständigkeitsvorschriften im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 und Artikel 4 Absatz 2

- in Lettland: Abschnitt 27 sowie die Absätze 3, 5, 6 und 9 des Abschnitts 28 der Zivilprozessordnung (*Civilprocesa likums*).

Anhang II – Gerichte oder sonstige befugte Stellen, bei denen Anträge nach Artikel 39 einzubringen sind

- in Lettland beim *rajona (pilsētas) tiesa*.

Anhang III – Gerichte, bei denen Rechtsbehelfe nach Artikel 43 Absatz 2 einzulegen sind

- in Lettland beim *Apgabaltiesa*.

Anhang IV- Rechtsbehelfe, die nach Artikel 44 eingelegt werden können

- in Lettland: ein Rechtsbehelf beim *Augstākā tiesa*.

Letzte Aktualisierung: 05/04/2024

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.